



Brüssel, den 5. Juli 2024
(OR. en)

11959/24

LIMITE

FISC 154
ECOFIN 839
ONU 90

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Standpunkt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die zweite Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein VN-Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen (New York, 29. Juli bis 16. August 2024)

Standpunkt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die zweite Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein VN-Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen

(New York, 29. Juli bis 16. August 2024)

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten verweisen auf den gemeinsamen Standpunkt vom 25. April 2024, der in der ersten Arbeitssitzung in New York als allgemeine Erklärung vorgelegt wurde. In diesem Standpunkt werden unsere Leitprinzipien für ein VN-Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen dargelegt, deren Übernahme in das Mandat für dieses Rahmenübereinkommen wir für wünschenswert erachten. Wir würdigen die Bemühungen des Präsidiums und seines Vorsitzes bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Mandats für die zweite Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses. Wir sind uns insbesondere der umfangreichen Arbeit bewusst, die mit der Ausarbeitung des Mandatsentwurfs verbunden war, der nun als Grundlage für unsere Verhandlungen dienen kann.

Unser Ansatz basiert auf dem Anliegen, einen effizienten und wirksamen Prozess auf VN-Ebene im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen zu fördern, der zu Stabilität und Sicherheit innerhalb der internationalen Steuerarchitektur beiträgt. Vor diesem Hintergrund ist das Mandat für ein VN-Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen von entscheidender Bedeutung, um die künftige Arbeit auszurichten und festzulegen, einschließlich Verpflichtungen auf hoher Ebene und Verfahrensregeln. Wir hoffen auch, dass der Ad-hoc-Ausschuss bemüht sein wird, Brücken zu bauen, eine gemeinsame Grundlage zu finden und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Generell bedarf es in dem Mandat – nach dem Vorbild anderer VN-Prozesse – größerer Klarheit in Bezug auf die von dem zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss anzuwendenden Verfahren. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass Klarstellungen in Bezug auf die Art des Rahmenübereinkommens als internationaler Vertrag das gemeinsame Verständnis des Prozesses verbessern würden.

Wir unterstreichen erneut die Bedeutung einer einvernehmlichen Beschlussfassung. Soweit das Mandat rechtliche oder spezifische politische Verpflichtungen beinhaltet, sollte der Beschlussfassungsprozess klar herausgestellt werden. Im Hinblick darauf, ein allgemein anerkanntes Ergebnis zu erzielen, die Wirksamkeit zu fördern und die Stabilität der internationalen Steuerarchitektur zu wahren, setzen wir uns nachdrücklich für einen einvernehmlichen Beschlussfassungsprozess in Bezug auf die Aushandlung und Annahme des Wortlauts des Rahmenübereinkommens und seiner Protokolle ein.

Aus unserer Sicht muss sichergestellt werden, dass die Beratungen und die damit verbundene Themenarbeit so weit wie möglich komplementär auf die laufenden Arbeiten in anderen internationalen Foren abgestimmt und mit diesen koordiniert werden. Wir sollten Unstimmigkeiten mit diesen Arbeiten vermeiden, diese nicht untergraben oder unbeabsichtigt neue Probleme und/oder Inkongruenzen schaffen. Sowohl die Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen als auch etwaige Verpflichtungen in Bezug auf mögliche vorgezogene Protokolle sollten inhaltlich nicht mit Themen kollidieren, über die in anderen internationalen Foren bereits verhandelt wird, oder mit Themen, zu denen es bereits international vereinbarte Standards gibt. Der zwischenstaatliche Verhandlungsausschuss sollte bei seiner Arbeit durchgängig potenzielle Synergien prüfen und die vorhandenen Instrumente, Stärken, Fachkenntnisse und Komplementaritäten der verschiedenen Institutionen und Prozesse nutzen, die an der Zusammenarbeit in Steuerfragen auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene beteiligt sind.

Wir äußern Bedenken in Bezug auf den Hinweis auf die gleichzeitige Ausarbeitung vorgezogener Protokolle im Rahmen des Mandats. Wir erinnern diesbezüglich an den Wortlaut des Berichts des Generalsekretärs über die Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen, in dem es hieß: Besteht hinreichendes Einvernehmen über bestimmte Aktionspunkte, so könnten einige dieser Protokolle gleichzeitig mit dem Rahmenübereinkommen ausgehandelt werden. Diese Option wurde lediglich als eine mögliche Vorgehensweise vorgeschlagen und sollte im Mandatsentwurf als solche ausgewiesen werden.

Wir betonen in diesem Zusammenhang erneut, dass vorgezogene Protokolle erst erörtert werden sollten, wenn die Verhandlungen über das Rahmenübereinkommen abgeschlossen sind. Sobald dies der Fall ist, könnte innerhalb einer angemessenen Frist nur eine begrenzte Zahl vorgezogener Protokolle ausgearbeitet werden. Der Zeitrahmen für die Verhandlungen über diese Protokolle sollte von der Zahl der Protokolle und den von ihnen abgedeckten Themen abhängen. Eine einheitliche Frist für die Fertigstellung aller Protokolle kann es nicht geben. Diese Protokolle sollten sich auf Bereiche konzentrieren, in denen ein möglichst breiter Konsens herrscht; kontroverse Themen sollten vermieden werden. Daher sollte zunächst geprüft werden, welche Themen geeignet sind und einer weiteren Analyse unterzogen werden sollten. Wir sind daher der Ansicht, dass die Grundsatzentscheidung über die Ausarbeitung von Protokollen sowie die Entscheidung über deren Inhalt, Anzahl und zeitliche Planung vom zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss getroffen werden sollten.

Es ist zu bedenken, dass die Ausarbeitung von Protokollen während der Aushandlung des Rahmenübereinkommens die Ressourcen der Mitgliedstaaten übermäßig beanspruchen würde. Die Verpflichtungen in dem Mandat sollten auf hoher Ebene angesiedelt und illustrativ sein und die bereits bestehenden Verpflichtungen ergänzen. Daher schlagen wir vor, die Mobilisierung inländischer Ressourcen, den Kapazitätsaufbau und die Förderung der Steuerehrlichkeit einzubeziehen.

Da unter den VN-Mitgliedstaaten bislang kein gemeinsames Verständnis einiger der im Mandatsentwurf genannten Konzepte herrscht, müssen diese Konzepte in dem Mandat klar umrissen werden.

Aus dem Mandat sollte klar hervorgehen, dass es den Ergebnissen des Verhandlungsausschusses nicht vorgreift und dass die Beratungen des Verhandlungsausschusses auf eine substanzielle fachliche Analyse gestützt werden sollten, bevor die Arbeit an möglichen Maßnahmen gezielt und effizient in Angriff genommen wird. Darüber hinaus sollten neben Protokollen auch andere Instrumente (z. B. bewährte Verfahren oder nicht zwingendes Recht) geprüft werden.